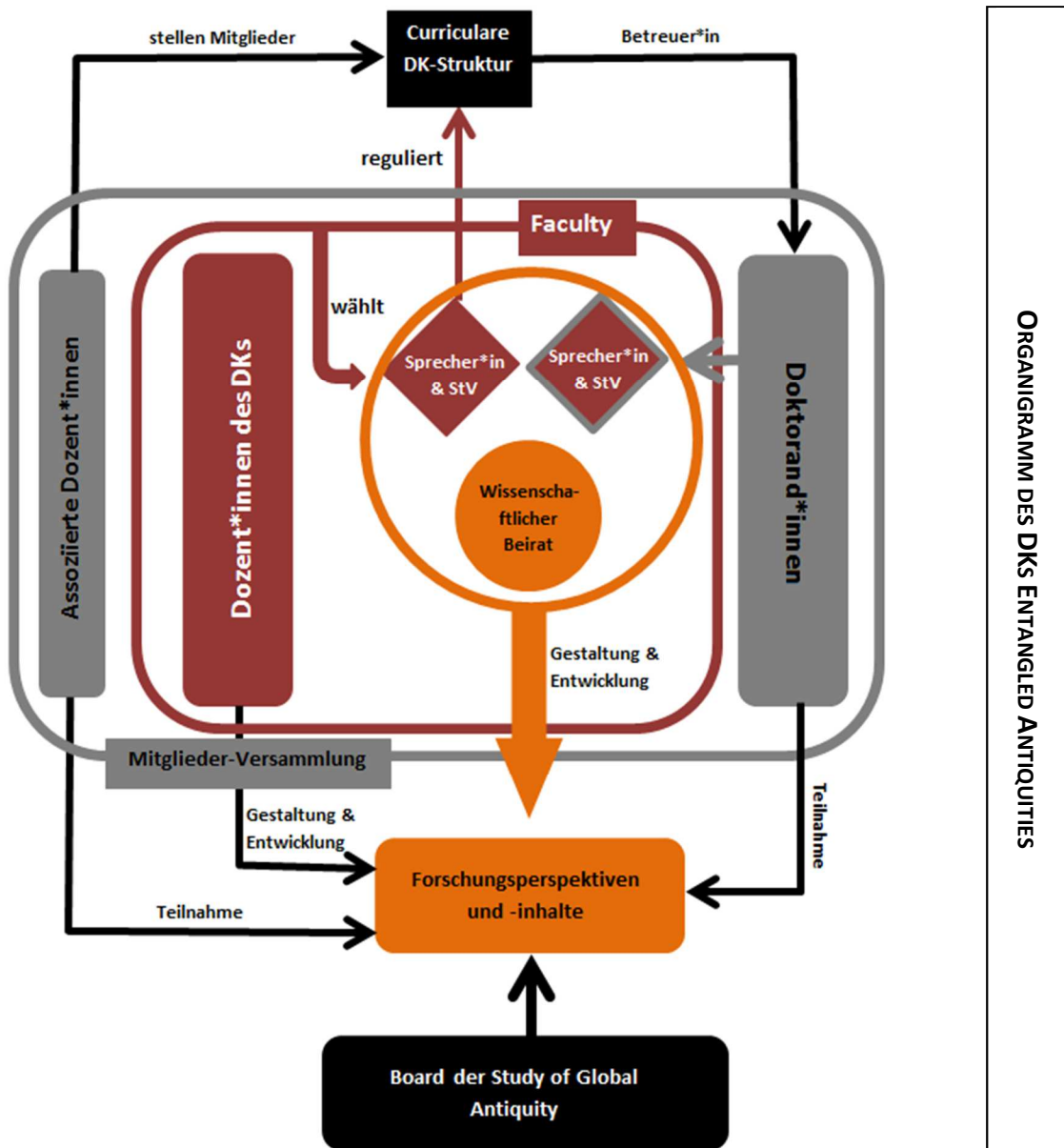


Statuten des Doktoratskollegs
„Entangled Antiquities“
an der Universität Innsbruck
Forschungszentrum Ancient Worlds Studies and Archaeologies
(AWOSA)



STRUKTUR DES DKs

In der folgenden Tabelle sind die Gremien und deren Zuständigkeiten aufgelistet.

GREMIUM	ZUSTÄNDIGKEIT
<p>SPRECHER*IN UND STV. SPRECHER*IN (werden aus den Reihen der Faculty für jeweils drei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung des DKs und Vertretung nach außen ▪ Planung des Semesterablaufs ▪ Einberufung von Sitzungen und Versammlungen ▪ Finanzadministration ▪ Vorschlag zur Anrechnung von PhD-LVen anderer Universitäten im Bereich der Ancient Worlds Studies and Archaeologies an den*die zuständige*n Studiendekan*in
<p>FACULTY bestehend aus den am DK teilnehmenden Wissenschaftler*innen (universitätsinterne und assoziierte) und dem*der Sprecher*in der Doktorand*innen sowie dessen*deren Stellvertretung (tagt mindestens einmal im Jahr, vorzugsweise im Rahmen einer Klausurtagung, aber auch über Online-Konferenz möglich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erlass und Änderungen der DK-Statuten und des DK-Programms ▪ Aufnahme neuer Doktorand*innen ▪ Aufnahme neuer Faculty-Mitglieder ▪ Aufnahme von neuen Mitgliedern in den wissenschaftlichen Beirat ▪ Ausschluss von Faculty-Mitgliedern ▪ Ausschluss von Doktorand*innen ▪ Nominierung Sprecher*in und Stv. Sprecher*in des DKs nach entsprechender Wahl (der*die Sprecher*in hat in einem aktiven Dienstverhältnis zur UIBK zu stehen) ▪ Einsatz finanzieller Mittel ▪ Zuständigkeiten der Faculty-Mitglieder: (Erst- oder Zweit-)Betreuung und/oder Begleitung und Beratung von Dissertationen, Mitwirkung an den Aktivitäten des DKs (DK-Seminare, DK-Klausuren, Summer- und Winterschools) sowie regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Faculty
<p>SPRECHER*IN DER DOKTORAND*INNEN UND STELLVERTRETUNG (werden aus den Reihen der Doktorand*innen für jeweils ein Jahr nominiert; eine Wiedernominierung ist zulässig)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitung der Doktorand*innen-Versammlung ▪ Einberufung der Doktorand*innen-Versammlung ▪ Vertretung der Doktorand*innen ▪ Feedback und Vorschläge an die Faculty ▪ Mitsprache und Mitentscheidung in der Faculty bei deren Sitzungen
<p>DOKTORAND*INNEN-VERSAMMLUNG bestehend aus den am DK teilnehmenden Doktorand*innen (trifft sich einmal im Jahr, vorzugsweise im Rahmen einer Klausur-)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung von Vorschlägen für Jahresprogramme und Aktivitäten im Rahmen des DKs ▪ Erarbeitung von Feedback an die Faculty

tagung, aber auch über Online-Konferenz möglich)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschläge für Gastvorträge, Workshops sowie Summer- und Winterschools ▪ Nominierung des*der Doktorand*innen-Sprecher*in und der Stellvertretung
MITGLIEDER-VERSAMMLUNG bestehend aus den Faculty-Mitgliedern und den Doktorand*innen (trifft sich einmal im Jahr, vorzugsweise im Rahmen der Klausurtagung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen in den Zielsetzungen des DKs ▪ Beratung über Durchführung der Tätigkeiten im DK
ASSOZIIERTE MITGLIEDER (sind universitätsinterne und universitätsexterne Post-docs mit einschlägiger Qualifikation; sie sind in der Faculty zwar nicht stimmberechtigt, haben aber Anhörungsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschläge für Jahresprogramme und Aktivitäten im Rahmen des DKs ▪ Beratung zur Weiterentwicklung des DKs ▪ Erarbeitung von Feedback and die Faculty
INTERNATIONALER WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT (universitätsexterne Wissenschaftler*innen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung und Beratung zur Weiterentwicklung des DKs ▪ Unterstützung bei der internationalen Vernetzung
BEIRAT DER STUDY OF GLOBAL ANTIQUITY (bestehend aus zwei Mitgliedern der Faculty und zwei Doktorand*innen, die dafür von der Faculty bzw. der Doktorand*innen-Versammlung nominiert werden). Das FZ AWOSA ist Kooperationspartner des Instituts für Study of Global Antiquity der University of California, Los Angeles (UCLA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung über den Austausch von Doktorand*innen und Faculty-Mitgliedern zwischen der UIBK und UCLA ▪ Assessment von neuen möglichen internationalen Partnern

In allen Gremien des DKs werden Entscheidungen mit Mehrheitsbeschluss getroffen, bei dem mindestens 2/3 der Mitglieder-Stimmen vertreten sind oder auch im Wege eines Umlaufbeschlusses abgegeben werden. Eine Stimmübertragung ist möglich, eine Person darf in einer Sitzung jedoch maximal zwei Stimmen repräsentieren.

AUFNAHME VON FACULTY-MITGLIEDERN IN DAS DK

Wissenschaftler*innen, die zur Betreuung von Dissertationen befugt sind, können jederzeit ein formloses Ansuchen an den*die Sprecher*in stellen, über das in der Faculty entschieden wird.

AUSSCHIEDEN VON FACULTY-MITGLIEDERN AUS DEM DK

Das scheidende Faculty-Mitglied hat sein Ausscheiden dem*der Sprecher*in ehestmöglich bekanntzugeben. In der Folge muss die Betreuung von Doktorand*innen des ausscheidenden Mitglieds von anderen Faculty-Mitgliedern übernommen werden, sollten diese im DK verbleiben. Erfolgt das Ausscheiden durch Verlassen der UIBK, kann die Faculty den Status eines assoziierten Mitgliedes verleihen. Bei ausscheidenden assoziierten Mitgliedern sind verbleibende Doktorand*innen weiterhin auch von zumindest einem weiteren Faculty-Mitglied zu betreuen.

AUSSCHLUSS VON FACULTY-MITGLIEDERN ODER DK-DOKTORAND*INNEN

Die Faculty kann unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist den Ausschluss aussprechen, wenn ein Faculty-Mitglied oder ein*e Doktorand*in:

- mehrmals oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen der Statuten verstößt oder
- trotz Mahnung und angemessener Nachfristsetzung seinen*ihren Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen des DKs nicht nachkommt.

AUSWAHLPROZEDERE FÜR DOKTORAND*INNEN

- Ausschreibung des DKs.
- Schriftliche Bewerbung an Sprecher*in des DK mit Motivationsschreiben, Dissertationsprojektskizze und ggf. einem Empfehlungsschreiben oder einem Gutachten zur Diplom-/Masterarbeit.
- Auswahl durch die Faculty-Mitglieder (Mehrheitsbeschluss) nach folgenden Kriterien: Qualität und Potential des Dissertationsprojekts, Exzellenz (MA-/Diplomarbeit), Vernetzung/Sichtbarkeit (z.B. Teilnahme an Konferenzen, Publikationen, eventuell Auslandserfahrungen).
- Erstbetreuung von zumindest einem betreuungsberechtigten Faculty-Mitglied; Ausnahmen bedürfen einer Begründung und eines Mehrheitsbeschlusses durch die Faculty, eine Zweitbetreuung durch ein betreuungsberechtigtes Faculty-Mitglied muss dabei aber sichergestellt werden.

REGULARIEN

- Aufnahme in das DK (vgl. Pkt. 3 und 4).
- Inskription in ein PhD- oder Doktoratsstudium der UIBK, spätestens binnen 30 Tagen nach Aufnahme in das DK.
- Zumindest ein*e Betreuer*in der Dissertation muss Mitglied der Faculty sein; die Dissertation kann aber auch von zwei Mitgliedern der Faculty betreut werden.
- Anwesenheit der Doktorand*innen bei Lehrveranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen des DKs.
- Mindestens ein Gutachten der Dissertation muss von einem Mitglied der Faculty erstellt werden.
- Anwesenheit der Faculty und der Doktorand*innen bei den jährlichen Klausurtagungen des DKs.
- Begleitung der Doktorand*innen durch das interdisziplinäre Team der Faculty.
- Die Zugehörigkeit eines*einer Doktorand*in zum DK endet auf eigenen Wunsch nach Mitteilung an den*die Sprecher*in oder automatisch nach seinem*ihrem erfolgreichen Abschluss aller im jeweiligen Curriculum des Doktoratsstudiums festgelegten Verpflichtungen oder bei Exmatrikulation.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Für die Teilnahme am DK erhalten die Doktorand*innen von dem*der Sprecher*in eine formelle Teilnahmebestätigung, welche die Teilnahme sowie die im Rahmen des DKs erbrachten Leistungen bescheinigt. Im Falle der Auflösung/Beendigung des DKs wird den bereits im DK aufgenommenen Doktorand*innen die Möglichkeit eingeräumt, eine Teilnahmebestätigung über die bis dahin erbrachten Leistungen im DK zu erhalten.